



Az.: 50.2.0504.002.001

Konzept zur Unterbringung der der Stadt Kleve zugewiesenen Asylbewerbern und Duldungsinhabern

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sozialausschuss	07.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag	170.000,00 €	
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt	170.000,00 €	
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zur Unterbringung der der Stadt Kleve zugewiesenen Asylbewerbern und Duldungsinhabern gem. Punkt 3.2.1 und stellt die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt Kleve bereit.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes obliegt den Gemeinden die Aufnahme und Unterbringung ausländischer Flüchtlinge. Die genannte Bestimmung wird im Rahmen des § 53 des Asylgesetzes dahingehend konkretisiert, dass Ausländer, welche einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, in der Regel nach erfolgter Zuweisung in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Während der Gesetzgeber die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als Regelfall versteht, ist die Stadt Kleve bereits seit mehr als 15 Jahren dazu übergegangen eine dezentrale Unterbringung, nicht zuletzt im Hinblick auf eine gelingende Integration, zu favorisieren. Während dieses Zeitraumes herrschte zwischen Politik und Verwaltung stets Einvernehmen dahingehend, dass ein dezentrales Unterbringungskonzept einer der Hauptpfeiler einer gelingenden Integration darstellt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 18.10.2006 und ergänzend hierzu durch einen Ratsbeschluss vom 17.6.2015 Voraussetzungen geschaffen, sowohl eine menschenwürdige als auch eine ressourcenoptimierte Unterbringungsmöglichkeit für zugewiesene ausländische Flüchtlinge im Stadtgebiet Kleve zu schaffen.

Die diesbezüglichen Bemühungen von Rat und Verwaltung sowie ortsansässigen integrativen Vereinen und Verbände wurden jedoch insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 auf eine harte Probe gestellt, da durch die hohe Anzahl von Flüchtlingen die vorhandenen Ressourcen sowohl in sachlicher als auch personeller Art über Gebühr in Anspruch genommen wurden. Um die teilweise sehr kurzfristigen Zuweisungen unterbringen zu können, wurde eine Vielzahl von privaten Wohnungen angemietet. Parallel wurde mit der Unterbringungseinrichtung am Bahnhofplatz 10-14 ein neues Übergangsheim geschaffen. Hier wurden bereits Standards, wie z.B. kleine Räume, Ruhezone, Einrichtungslösung geschaffen, die eine Integration vor Ort von Beginn an fördern. Die zum jetzigen Zeitpunkt als eher moderat zu bezeichnende Anzahl neuer Flüchtlinge als auch eine große Zahl bereits bearbeiteter Asylanträge durch das Bundesamt haben dazu geführt, dass die Verwaltung nunmehr in die Lage versetzt wird, die vorhandenen räumlichen Ressourcen zu optimieren. Eine große Zahl von Mietverträgen, insbesondere von Wohnungen, die aufgrund des Zuschnittes nicht optimal waren, wurde bereits gekündigt.

Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der Stadt Kleve wurde nunmehr das vorliegende Konzept zur Unterbringung der der Stadt Kleve zugewiesenen Asylbewerber und Duldungsinhaber erstellt. Dieses bildet sowohl Unterbringungsstandards ab und stellt darüber hinaus Einsparpotenziale aufgrund der Optimierung vorhandener Räumlichkeiten dar (die Anlage 3 lässt Rückschlüsse zu personenbezogenen Daten zu und steht daher nur nach Anmeldung im Ratsportal im geschlossenen Benutzerbereich zum Download zur Verfügung). Die Verwaltung favorisiert eine Umsetzung des Konzeptes im Sinne des Punktes 3.2.1 –Schließung des Übergangsheimes am Bahnhofplatz 10-14. Die notwendigen finanziellen Konsequenzen sind ebenfalls Teil der erstellten Nutzungskonzeption und wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 bereits berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 170.000 €. Da die Umsetzung bereits im Jahr 2020 erfolgt, können bereits Einsparungen in 2020 realisiert werden. Für die Folgejahre ergibt sich eine Ersparnis von jährlich ca. 500.000 €.

Kleve, den 29.10.2019

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haas', is written over a light gray rectangular background.

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer